

Kantonsrat

B 37

Traktandum 14 / Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	VBK 38 ff. / 6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen zum Einsatz der Planungsinstrumente aus der «Risikobasierten Raumplanung» in den Bereichen Planungs- und Baugesetz, Wasserbaugesetz und Waldgesetz zu prüfen.
2.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	VBK 38 ff. / 6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen Der Regierungsrat wird beauftragt, zusätzlich zur Realisierung der baulichen Massnahmen weitere Massnahmen, insbesondere organisatorische Massnahmen zu prüfen
3.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	VBK 38 ff. / 6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende Jahr 2025 in Kooperation mit Gemeindevertretern den Präzisierungsbedarf zur Abgrenzung von baulichem und betrieblichem Gewässerunterhalt zu klären.